

BGH Organspende Urteil

Es ist selten, dass beim BGH, dem obersten deutschen Zivilgericht, im Gerichtssaal geweint wird. Aber bei der Verhandlung im November flossen Tränen. Kein Wunder. Für die Betroffenen geht es um existentielle Fragen. Da spendet der Ehemann seiner kranken Frau eine Niere und wird dann selbst krank. Er, der tatkräftige Unternehmer, Vater von vier Kindern, kann nicht mehr richtig arbeiten. Und als er der Sache nachgeht, stellt er fest, dass Nierenspender immer wieder vom chronischen Müdigkeitssyndrom berichten, dass sie selbst Nierenprobleme bekommen. Bald stellt sich heraus: Immer wieder nehmen die zuständigen Mediziner die strengen Vorschriften des Gesetzes nicht ernst. Sie klären über die Risiken unvollständig auf. Sie protokollieren die Gespräche nicht und ziehen auch keinen zweiten unabhängigen Arzt zum Gespräch dazu. Nun beginnt eine Odyssee für die Betroffenen. Sie ziehen vor Gericht, bekommen aber häufig nicht Recht. Die Gerichte halten ihnen entgegen: Na, Sie hätten sich doch sowieso operieren lassen. Sie wollten doch Ihrem nahen Angehörigen helfen, hätten also auch gespendet, wenn Sie alles über die Risiken gewusst hätten. Damit ist jetzt aber Schluss. Der BGH hat klargestellt: In diesem Bereich gelten strengere Regeln als sonst in der Medizin. Die Spender befinden sich in einer besonderen Konfliktsituation, möchten unbedingt helfen. Die nüchterne Abwägung: „Will ich dieses Risiko eingehen?“ ist durch die Nähe zu dem, der die Spende dringend braucht, kompliziert.

Die BGH-Richter haben erkannt, in welcher schwieriger Gefühlslage die Spender sind. Die Menschen auf der Richterbank verstecken sich nicht hinter trockenen juristischen Erwägungen, sondern sehen klar die Not in den betroffenen Familien. Sehr nachvollziehbar, dass die geschädigten Spender jetzt im Gerichtssaal nach der Verkündung ihr Glück erst gar nicht fassen konnten. Sie haben gewonnen. Der lange Kampf hat sich gelohnt. Und sie haben auch erreicht, dass Ärzte in Zukunft vorsichtiger und genauer vorgehen müssen. Schon die Versicherungen der Mediziner werden jetzt darauf achten, dass die Beratungen der Patienten sorgfältiger ablaufen.

Nur eines bleibt schwer zu begreifen: Wie kann es sein, dass Ärzte immer wieder die Vorschriften des Gesetzes so komplett ignorieren? Zum Beispiel: Einen zweiten, unabhängigen Kollegen hinzuzuziehen, war sicher lästig, aber nicht unmöglich. Offenbar gibt es da auch im 21. Jahrhundert unter einigen immer noch die Selbstüberschätzung, die traditionell den „Halbgöttern in Weiß“ unterstellt wird. Und

es ist sehr bedauerlich, wenn Opfer dieser Selbstüberschätzung erst jahrelang durch die Instanzen ziehen müssen, bis den Ärzten Einhalt geboten wird. Sicher geht es auch um die nötigen Fallzahlen und planbare Einkünfte der Krankenhäuser. Insofern tragen auch diejenigen eine Mitschuld, die die entsprechenden Strukturen verantworten. Das war alles sehr kurzsichtig. Der BGH erinnert jetzt zu Recht daran: Wenn die Menschen den Ärzten bei der Organspende nicht mehr vertrauen, sind sie immer seltener dazu bereit. Es liegt im eigenen Interesse der Ärzteschaft, möglichst korrekt zu arbeiten.

Gigi Deppe, Karlsruhe